

WESTWING

Westwing Group SE

Berlin

ISIN DE000A2N4H07 / WKN A2N4H0

Mitteilung über die Beschlussfassung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG

Die ordentliche Hauptversammlung der Westwing Group SE vom 17. Juni 2025 hat den Vorstand der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter dem Tagesordnungspunkt 6 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 16. Juni 2030 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben und zu verwenden. Die Verwendung eigener Aktien kann dabei in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen. Erworbene eigene Aktien können zudem ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse ergibt sich aus dem am 5. Mai 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 6, der von der Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen wurde.

München/Berlin, im Juni 2025

Westwing Group SE
Der Vorstand